

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Meldestelle -Anerkennung Praxisnetze-
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

E-Mail: praxisnetze@kvno.de
Tel.: (0211) 59 70-8952

Antrag auf Gewährung einer Förderung von Modell- und Versorgungsprojekten von Praxisnetzen nach § 3 der Durchführungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Richtlinie zur Förderung von Praxisnetzen

Hiermit beantragt das Praxisnetz:

die Förderung von Modell- und Versorgungsprojekten

Das Praxisnetz verfügt über die Anerkennung auf

- mindestens Basisstufe oder
 Stufe I oder
 Stufe II

Bevollmächtigte/r Ansprechpartner/in des Praxisnetzes

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Kontonummer des Praxisnetzes	

Beigefügt wird eine Projektbeschreibung, die die nachfolgend genannten Mindestanforderungen enthält:

-
- Projektname und Projektbeteiligte
 Ausgangslage und Projektziele
 Projektbeschreibung (Kurzdarstellung, Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgung, Methoden und Umsetzungsplan, Projektrisiken)
 Region und Zielgruppen
 Laufzeit des Projektes
 Finanzierungsplan
 Perspektiven

Verpflichtungserklärung

1. Das Praxisnetz verpflichtet sich, Änderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung der finanziellen Förderung haben können, der KV Nordrhein unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
2. Das Praxisnetz verpflichtet sich, spätestens sechs Monate nach Projektabschluss einen Nachweis über die mit den Fördermitteln getätigten Ausgaben bei der KV Nordrhein einzureichen.
3. Das Praxisnetz verpflichtet sich nach Ende der Projektlaufzeit eine Evaluierung des Projektes durchzuführen und bei der KV Nordrhein schriftlich einzureichen.
4. Die KV Nordrhein kann die Fördergelder gemäß § 4 Abs. 1 der Richtlinie der KV Nordrhein zur Förderung von Praxisnetzen zurückfordern, wenn das Praxisnetz die Fördergelder nicht zweckgerecht verwendet oder die Anforderungen zu den Strukturvorgaben sowie Versorgungsziele und Kriterien gemäß §§ 3 und 4 der Richtlinie der KV Nordrhein zur Anerkennung von Praxisnetzen nach § 87 b Abs. 4 SGB V im Förderjahr nicht mehr erreicht oder der mit der Förderung verbundene Zweck nicht mehr erfüllt wird (§ 3 Abs. 3b der Durchführungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Richtlinie zur Förderung von Praxisnetzen).
5. Das Praxisnetz verpflichtet sich, Bestimmungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz in der aktuellen Fassung (BDSG n.F.) über den Schutz personenbezogener Daten sowie den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich das Praxisnetz, die im Rahmen der Richtlinie zu erhebenden Daten ausschließlich zu Evaluationszwecken zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Intern erfolgt die Nutzung der Daten zum Zwecke der Evaluation in pseudonymisierter Form; bei einer Evaluation durch externe Dritte wie bspw. ein wissenschaftliches Institut in anonymisierter Form. Ferner willigt das Praxisnetz in die Nutzung der im Rahmen der Richtlinie erhobenen Daten durch die KV Nordrhein unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

Mit dieser Unterschrift

- wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben versichert
- und verpflichtet sich das Praxisnetz zu der Einhaltung aller genannten Pflichten und Anforderungen.

Ort, Datum

Unterschrift bevollmächtigter Ansprechpartner

Die geforderten Unterlagen senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

praxisnetze@kvno.de